

## Kontext

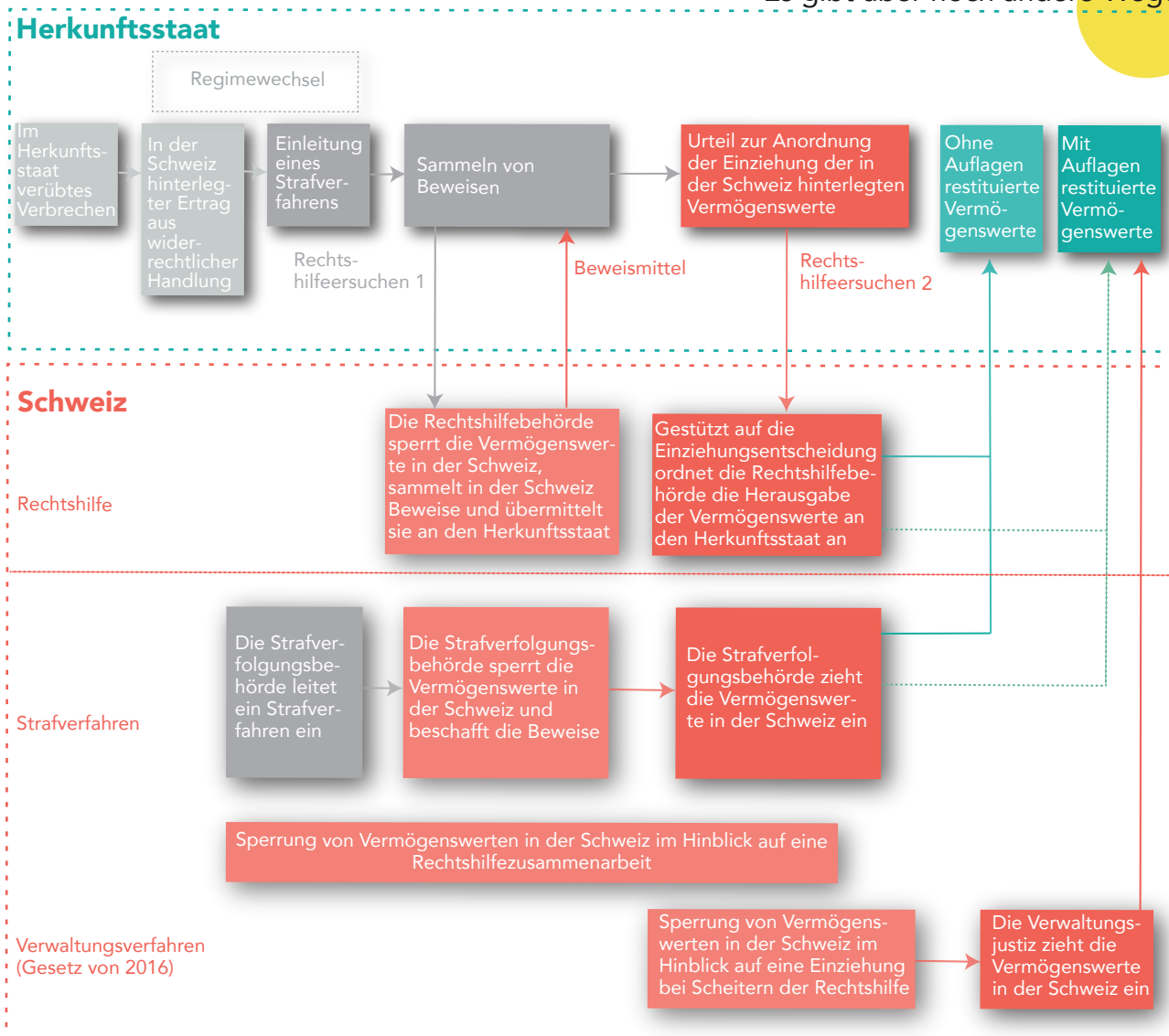
Die EFK hat die Rückerstattungspraxis für unrechtmässig erworbene Vermögenswerte geprüft. Dabei geht es um die gesperrten und nach Abschluss der gerichtlichen Beurteilung eingezogenen Vermögenswerte von Machthaberinnen und Machhabern sowie politisch exponierten Personen (PEP). Es handelt sich um die erste Evaluation zu diesem Thema in der Schweiz, in der der gesamte Prozess der verschiedenen Wege, die zu Rückerstattungen führen, untersucht wird. Die Grundlagen der Analyse sind das Gesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte von PEP (2016) sowie die Strategie der Schweiz zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Potentatengeldern. Die eingezogenen Vermögenswerte sollten vollständig zurückerstattet werden und den von Korruption betroffenen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

## Wie funktioniert das?

Im Idealfall sollte der Rückerstattungsprozess der Vermögenswerte mit ausgehandelten Modalitäten so ablaufen:



Es gibt aber noch andere Wege:



# Ergebnisse



2

Milliarden Dollar, die in den letzten 20 Jahren in einem Dutzend Fällen zurückerstattet wurden



1

Etwa 1 Milliarde Dollar dürfte in den kommenden Jahren hinzukommen



10  
15

Jahre, bis eine Einziehungsentscheidung erlassen wird



Das Gesetz gilt nur unter besonderen Voraussetzungen, da es nur die Ausnahmefälle eines abrupten Regimewechsels betrifft.



Eine Gesamtübersicht gibt es nicht, und zwar auf mehreren Ebenen: Sperrung und Einziehung von Vermögenswerten, Rückerstattung, mit oder ohne Modalitäten.



Die Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob Rückerstattungsmodalitäten anzuwenden sind, sind nicht festgelegt.



Die Schweiz verspricht zu viel, zu schnell, ohne die inhärente Langsamkeit des Prozesses der Sperrung und Einziehung ausreichend zu berücksichtigen.



Den verschiedenen Akteuren fehlt es an Koordination bei der Rückerstattung von Vermögenswerten.

## Empfehlungen



Überprüfung einer Gesamtstrategie für die Rückerstattung von Vermögenswerten unter Einbeziehung aller möglichen Wege, einschliesslich der Berücksichtigung juristischer Personen



Kriterien dafür festlegen, ob eine Rückerstattung mit oder ohne Modalitäten durchgeführt werden soll



Aufbau eines Monitorings der gesperrten, eingezogenen und restituierten Vermögenswerte



Sicherstellung der Nachverfolgung der Fälle, begleitet von einer realistischeren Handhabung der Erwartungen



Entwicklung einer koordinierten und integrativen Kommunikationsstrategie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Mehr dazu:

